



## AGB

### FITALITY-Concept (Personal Training)

#### § 1 Leistungsgegenstand

1.1 FITALITY-Concept verpflichtet sich, im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen individuell zu betreuen und zu beraten.

1.2 Die Trainings- und Gesundheitsbetreuung kann nur durch den Kunden persönlich in Anspruch genommen werden, sofern keine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

1.3 Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.

#### § 2 Training

2.1 Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt 60 Minuten oder länger. Kürzere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.

2.2. In einem vorab geführten Beratungsgespräch werden mögliche Trainingsinhalte und -ziele mit dem Kunden abgestimmt. Umfang, Art und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Kunden abgesprochen.

#### § 3 Sonstige Leistungen

3.1 Außerhalb der Trainingseinheiten steht FITALITY-Concept seinen Kunden innerhalb der üblichen Geschäftszeiten von Mo.-Fr. zwischen 8.00 und 20.00 Uhr im Rahmen der vereinbarten Gesundheits- und Trainingsbetreuung per Telefon und E-Mail zur Verfügung. Ein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit von FITALITY-Concept ergibt sich hieraus nicht.

#### § 4 Haftung

4.1 Jegliche Haftung für einen Schaden gegenüber dem Kunden wird von FITALITY-Concept ausgeschlossen, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht.

4.2 Als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen gilt eine Haftungsausschlusserklärung und ist vom Kunden zusätzlich zu unterschreiben.



4.3 FITALITY-Concept haftet nicht über die Erbringung der vereinbarten geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Kunden mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.

4.4 Nimmt der Kunde die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von FITALITY-Concept vermittelten Personen oder Firmen in Anspruch, geschieht dies in der Eigenverantwortlichkeit des Kunden selbst. FITALITY-Concept übernimmt keine Gewährleistung für Leistungen und Waren, welche der Kunde von diesen erhalten hat.

4.5 Um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Kunden zu genügen, besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von FITALITY-Concept.

4.6 Gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Trainings auftreten können, hat sich der Kunde eigenverantwortlich zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg zum und vom Trainingsort.

## **§ 5 Zahlungsbedingungen**

5.1 Die Abrechnung der ersten 5 Trainingseinheiten erfolgt im Voraus. Alle weiteren Trainingseinheiten werden jeweils nach weiteren 5 Trainingseinheiten abgerechnet, spätestens aber am Monatsende des laufenden Monats der getätigten Leistung.

5.2 Der Kunde erhält von FITALITY-Concept eine schriftliche Rechnung mit Inhalt der erbrachten Leistung(en) und/oder eventueller Auslagen, die ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen zu zahlen ist.

5.3 FITALITY-Concept behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Kunden umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.

## **§ 6 Sonstige Kosten**

6.1 Entstehen aufgrund der Trainingsinhalte des Kunden und/oder der gewünschten Sportarten weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten, externe Nutzungsgebühren, etc.), so sind diese vom Kunden zu tragen.

6.2 Die Kosten für einen externen Experten, Arzt, Physiotherapeuten, o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung zu Rate gezogen bzw. konsultiert werden, übernimmt der Kunde in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Anbieters/Dienstleisters.



6.3 Gesonderte Tarife werden vorab vereinbart, sofern anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen werden.

6.4 Erwirbt FITALITY-Concept im Auftrag des Kunden Produkte (Sportartikel etc.), so bleibt die Ware Eigentum von FITALITY-Concept bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber.

## **§ 7 Verhinderung und Ausfall**

7.1 Bei Verhinderung hat der Klient schnellstmöglich den vereinbarten Termin abzusagen. Geschieht dies innerhalb der üblichen Geschäftszeiten einen Tag vor Termin, ist der Terminausfall für den Kunden kostenlos. Bei Terminabsagen bis 4 Std. vor Terminbeginn entstehen für den Kunden Ausfallkosten, die dem halben Satz des vereinbarten Termin-Honorars entsprechen. Alle weiteren kurzfristigeren als die o.g. Absagen oder nicht wahrgenommene und/oder nicht abgesagte Termine werden dem Kunden in voller Höhe in Rechnung gestellt und sind vom Kunden als Ausfallkosten zu zahlen.

7.2 Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Kunden getroffen.

7.3 Ein gleichwertig qualifizierter Trainer kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden - in Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) - die Betreuung übernehmen.

## **§ 8 Ersatzansprüche**

8.1 Es können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch FITALITY-Concept. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden auf Wunsch erstattet oder gutgeschrieben.

## **§ 9 Datenschutz**

9.1 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von FITALITY-Concept gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.

9.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.



## **§ 10 Geheimhaltung**

10.1 Der Kunde verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von FITALITY-Concept Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

10.2 FITALITY-Concept hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

## **§ 11 Sonstige Vereinbarungen**

11.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, Fax oder E-Mail.

11.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

12.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

12.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

12.3 Als Gerichtsstand wird Hildesheim vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.